

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie 91/155 EWG



Überarbeitet im: Juli 2026

Seite 1 von 4

1.	Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung	
1.1.	Bezeichnung der Zubereitung:	NCT CEM R4
1.2.	Verwendung der Zubereitung:	Ein werksmäßig vorgefertigter, thixotropischer und anorganischer Strukturverdichtungsmörtel.
1.3.	Firmenbezeichnung:	NCT Group GmbH Industriestraße D2 A-2345 Brunn am Gebirge T: +43 660 509 49 74 E: info@nctaustria.at
1.4.	Notrufnummer:	Vergiftungsinformationszentrale: 022 36 379 078-0

2.	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	
2.1.	Chem. Charakterisierung:	Der gelartige 100% mineralischer Mörtel ohne chemische Zusätze auf NCT- und Portlandzementbasis.

3.	Mögliche Gefahren	
3.1.	Gefahrenbezeichnung:	Xi reizend
3.2.	Spezifische Gefahren:	R 36/38: Reizt die Augen und die Haut R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

4.	Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1.	Allgemeine Hinweise:	rasch helfen
4.2.	Einatmen:	Nase und Kehle mit viel Wasser ausspülen, eventuell Arzt aufsuchen
4.3.	Hautkontakt:	bei Hautkontakt mit Wasser abwaschen
4.4.	Augenkontakt:	bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt aufsuchen.
4.5.	Verschlucken:	sofort Arzt aufsuchen und Etikette oder Verpackung vorweisen
4.6.	Hinweise für den Arzt:	--

5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1.	Geeignete Löschmittel im Brandfall:	Wassernebel, Schaum, Kohlendioxid
5.2.	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	keine
5.3.	Besondere Löschhinweise:	keine

6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1.	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Staubentwicklung vermeiden Kontakt mit feuchter Haut oder Augen vermeiden
6.2.	Umweltschutzmaßnahmen:	Staubentwicklung vermeiden
6.3.	Verfahren zur Reinigung:	mechanisch, trocken aufnehmen

7.	Handhabung und Lagerung	
7.1.	Handhabung:	Staubentwicklung vermeiden
7.2.	Lagerung:	trocken lagern

8.	Expositionsbegrenzung und persönl. Schutzausrüstung	
8.1.	Zusätzl. Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen:	--
8.2.	Grenzwerte:	Es ist der allgemeine Staubgrenzwert gemäß MAK-Werteliste von 2001 zu beachten (Feinstaubkonzentration max. 6 mg/m ³ , Gesamtstaubkonzentration max. 15 mg/m ³).
8.3.	Persönl. Schutzausrüstung:	Atemschutz: empfohlen Handschutz: empfohlen Augenschutz: empfohlen Körperschutz: normale Arbeitsbekleidung
8.4.	Allgem.Schutzmaßnahmen:	längeren Kontakt mit Augen und Haut vermeiden
8.5.	Hygienemaßnahmen:	Kontakt mit Lebensmittel vermeiden, bei Haut- und Augenkontakt mit Wasser abwaschen

9.	Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1.	Erscheinungsbild:	Form: Pulver Farbe: grau Geruch: keiner
9.2.	Dichte:	--
9.3.	Schüttdichte Pulver:	ca. 1400 g/dm ³
9.4.	Sicherheitsrelevante Daten:	Flammpunkt in °C: nicht anwendbar Zündtemperatur in °C: nicht anwendbar Selbstentzündung in °C: nicht anwendbar Löslichkeit in Wasser: mischbar Zustandsänderung: pH-Wert/Bemerkung: 11 - 12,5 in gesättigter wässriger Lösung Schmelzpunkt in °C: nicht anwendbar

10.	Stabilität und Reaktivität	
10.1.	Gefährliche Reaktionen:	reagiert mit Wasser alkalisch
10.2.	Zu vermeidbare Bedingungen:	unbeabsichtigter Wasserzutritt
10.3.	Zu vermeidende Stoffe:	Unbeabsichtigte Wasserzugabe
10.4.	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	keine

11. Angaben zur Toxikologie		
11.1.	Toxizität:	bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsmäßiger Verwendung verursacht NCT CEM R4 Struktursanierputz nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Reizung von Haut, Schleimhaut und Augen möglich. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

12. Angaben zur Ökologie		
12.1.	Ökologie:	Im abgeordneten Zustand ist das Produkt ökologisch unbedenklich. Wegen der pH-Werterhöhung sollten keine größeren Mengen unkontrolliert in Grund- und Oberflächenwasser gelangen. Wassergefährdungsklasse I (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung		
13.1.	Entsorgung:	Mit Wasser angemischt und nach der Erhärtung als Baustellenabfall oder als Betonabbruch entsprechend den örtlichen und behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfallschlüssel nach ÖNORM S 2100: 31607 oder 31427 Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguß oder das WC leeren. Verpackungen sind sorgfältig zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung der Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind als Baustellenabfall zu entsorgen.

14. Transport		
14.1.	Landtransport:	RID / ADR: kein Gefahrgut
14.2.	Seeschifftransport:	kein Gefahrgut
14.3.	Lufttransport:	kein Gefahrgut

15. Vorschriften		
15.1.	Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:	Gemäß Chemikaliengesetz 1996 (BGBL I Nr. 53/1997) und, Chemikalienverordnung 1999 (BGBL II Nr. 81/2000) und Zubereitungsrichtlinie ist NCT CEM Struktursanierputz mit dem Gefahrensymbol: Xi reizend zu kennzeichnen.
	R-Sätze:	R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.
	S-Sätze:	R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
		S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
		S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
		S 26: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt aufsuchen.
		S 28: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.
		S 37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe tragen.

16.	Sonstige Angaben
	Obige Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben. Sie stellen jedoch keine Gewährleistung der Zusicherung von Eigenschaften im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten!

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.

Brunn/Gebirge, Juli 2026